



# ANMELDUNG

Stand: 10/2017

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Weiterbildungen.

Mit diesem Formular melden Sie sich verbindlich für eine Weiterbildung der Studieninstitut für Kommunikation GmbH (nachfolgend Studieninstitut genannt) gemäß den nachfolgend aufgeführten Bedingungen an. Nach Prüfung Ihrer Angaben erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Rechtzeitig zu Beginn Ihrer Weiterbildung senden wir Ihnen weitere Informationen, den Zugang zum Online-Campus und das entsprechende Lehrmaterial zu.

Gern sind wir für Ihre Fragen da. Sie erreichen unser Beratungsteam telefonisch unter 0800/77 92 37-0 (kostenfrei im deutschen Netz) und per Mail an [info@studieninstitut.de](mailto:info@studieninstitut.de).

Herzliche Grüße  
Ihr Team der Studieninstitut für Kommunikation GmbH

## ANGABEN TEILNEHMER

Name, Vorname

---

Straße, PLZ, Ort

---

Telefon tagsüber

Telefon mobil

---

Geburtsdatum

---

E-Mail

---

## ANGABEN VERTRAGSPARTNER, FALLS ABWEICHEND

Firma

---

Ansprechpartner

---

Straße, PLZ, Ort

---

Telefon

E-Mail

---

WEITERBILDUNG EVENTMANAGEMENT	ORT	INFORMATIONEN	GEBÜHR monatlich	GEBÜHR gesamt
<input type="checkbox"/> Eventmanagement Basics	<input type="checkbox"/> Düsseldorf <input type="checkbox"/> München <input type="checkbox"/> Berlin	Tagesseminar, 1 Tag	-	250,-
<input type="checkbox"/> Eventmanager/in (IHK)	<input type="checkbox"/> Düsseldorf <input type="checkbox"/> München <input type="checkbox"/> Berlin	Lehrgang, 9 Monate, ZFU Zulassungsnr. 7245112	255,-	2.295,- 1) 2)
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsfachwirt/in (IHK)	<input type="checkbox"/> Düsseldorf <input type="checkbox"/> München <input type="checkbox"/> Berlin	Lehrgang, 18 Monate, ZFU Zulassungsnr. 578711	210,-	3.780,- 1) 2) 3)
<input type="checkbox"/> Eventrecht	<input type="checkbox"/> Düsseldorf	Tagesseminar, 1 Tag	-	385,-
<input type="checkbox"/> Storytelling	<input type="checkbox"/> Düsseldorf	Tagesseminar, 1 Tag	-	350,-
<input type="checkbox"/> Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen	<input type="checkbox"/> Düsseldorf	Kompaktkurs, 2 Tage	-	680,-
<input type="checkbox"/> Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	<input type="checkbox"/> Düsseldorf <input type="checkbox"/> Berlin	Kompaktkurs, 2 Tage	-	680,-
<input type="checkbox"/> Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht)	<input type="checkbox"/> Düsseldorf <input type="checkbox"/> Berlin	Kompaktkurs, 2 Tage	-	680,-
<input type="checkbox"/> Wiederholungsunterweisung für Sachkundige Aufsichtspersonen	<input type="checkbox"/> Düsseldorf <input type="checkbox"/> Berlin	Kompaktkurs, 1 Tag	-	350,-

## WEITERBILDUNG KOMMUNIKATION

<input type="checkbox"/> PR-Berater/in	<input type="checkbox"/> Düsseldorf	Kompaktkurs, 3 Monate	430,-	1.290,-
<input type="checkbox"/> Kommunikationsmanager/in (IHK)	<input type="checkbox"/> Düsseldorf	Lehrgang, 9 Monate, ZFU Zulassungsnr. 5101716	245,-	2.205,- 1) 2)

## WEITERBILDUNG ONLINE-MARKETING

<input type="checkbox"/> Online-Marketing Basics	<input type="checkbox"/> Düsseldorf <input type="checkbox"/> München <input type="checkbox"/> Berlin	Tagesseminar, 1 Tag	-	350,-
<input type="checkbox"/> Online-Marketing-Manager/in (IHK)	<input type="checkbox"/> Düsseldorf	Lehrgang, 12 Monate	295,-	3.540,- 1)
<input type="checkbox"/> Content Marketing	<input type="checkbox"/> Düsseldorf	Kompaktkurs, 3 Tage	-	895,-

## WEITERBILDUNG WIRTSCHAFT

<input type="checkbox"/> Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)	<input type="checkbox"/> Düsseldorf	Lehrgang, 18 Monate, ZFU Zulassungsnr. 594815	210,-	3.780,- 1) 2)
---	-------------------------------------	--	-------	---------------

**GEBÜHREN:** Weiterbildungsgebühren in Euro und umsatzsteuerbefreit // Gebühren beinhalten u.a. Seminare, Skripte, Lehrhefte/-briefe

**ANMELDEFRIST:** Die Buchung einer Weiterbildung ist bis zwei Wochen vor Kursstart möglich.

**ERMÄSSIGUNGEN:** 10% Frühbuchervorteil\* bei Anmeldung bis zwei Monate vor Weiterbildungsstart // Beginn bei Lehrgängen ist jeweils der 1. des Monats

15% Vielbucher-Vorteil\* bei Buchung einer Weiterbildung von mehreren Personen // Vorteil gilt bei Buchung von gleichen Kursen und ab zwei und mehr Personen

15% Treue-Rabatt\* für Studieninstitut-Absolventen bei wiederholter Buchung einer Weiterbildung

15% Partner-Vorteil für Mitglieder von FAMA, FAMAB, ILEA, MARKENCAMP bei Nachweis der Mitgliedschaft

\*Vorteile gelten für Weiterbildungsgebühr // Prüfungsgebühren, Zertifikatslehrgang Eventmanagement und Partnerangebote sind von jeglicher Ermäßigung ausgeschlossen // Rabatte sind nicht kombinierbar

Infos unter [www.studieninstitut.de/rabatt](http://www.studieninstitut.de/rabatt)

1) zzgl. IHK-Prüfungsgebühr

2) staatlich zugelassener Fernunterricht

3) zzgl. Prüfungsgebühr Eventmanager/in (145 Euro) – fakultativ



## BEGINN DER WEITERBILDUNG

Jahr: \_\_\_\_\_

- Januar     Februar     März     April     Mai     Juni  
 Juli     August     September     Oktober     November     Dezember

## MITGLIEDSCHAFT

- FAMA     FAMAB e.V.     ILEA Europe     MARKENCAMP     Andere: \_\_\_\_\_

## WIE SIND SIE AUF UNS AUFMERKSAM GEWORDEN?

- Presse     Werbung     Google     Internet     Seminarportal     Messe/Event  
 Freunde, Bekannte, Kollegen, Familie etc.     Teilnehmer/Absolventen des Studieninstituts

Gemäß den nachfolgend genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) melde ich mich hiermit verbindlich zu einem der vorstehend aufgeführten Lehrgänge an. Nach der Annahme und Prüfung durch das Studieninstitut erhalte ich eine Aufnahmebestätigung und mit Beginn des Lehrgangs das erste Lehrmaterial bzw. die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Seminar. Die AGB habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse im Rahmen des Online-Campus und von Seminar-Teilnehmerlisten an Lehrgangsteilnehmer weitergereicht wird.  
 Ich bin damit einverstanden, dass das Studieninstitut mich regelmäßig kostenfrei über wichtige Messen und Veranstaltungen, Branchennews, Buch- und Linktipps, Weiterbildungstipps etc. informiert.

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA-MANDAT

- Ich ermächtige das Studieninstitut (Gläubigeridentifikationsnummer DE44ZZZ00000899628), die (monatlichen) Weiterbildungsgebühren von folgendem Bankkonto einzuziehen. Der Widerruf ist jederzeit möglich.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kontoinhaber (Name, Vorname) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vertragspartner \_\_\_\_\_ Unterschrift Teilnehmer (falls abweichend) \_\_\_\_\_

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 21 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 21 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem Studieninstitut für Kommunikation, Reisholzer Wertstraße 35, 40589 Düsseldorf, Fon: 49 (0) 211/77 92 37-0, Fax: 49 (0) 211/77 92 37-27, Mail: info@studieninstitut.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite unter [www.studieninstitut.de/widerruf](http://www.studieninstitut.de/widerruf) ausfüllen und per E-Mail oder per Fax übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Das Widerrufsrecht gilt nicht für Kompaktkurse und Tagesseminare.**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vertragspartner \_\_\_\_\_ Unterschrift Teilnehmer (falls abweichend) \_\_\_\_\_

# AGB ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bei Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den Vertragspartner bzw. Absendung des Anmeldeformulars bei der Online-Anmeldung und der Anmeldebestätigung durch die Studieninstitut für Kommunikation GmbH kommt zwischen den Parteien ein Studienvertrag zustande. Für diesen Vertrag gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen der Studieninstitut für Kommunikation GmbH (nachfolgend Studieninstitut genannt).

## § 1 GELTUNG DER LEHRGÄNGE

Die Lehrgänge des Studieninstituts verstehen sich als Fort- bzw. Weiterbildung und sollen dem Vertragspartner (nachfolgend Teilnehmer genannt, auch wenn es sich um einen weiblichen Vertragspartner handelt) im Bereich des jeweiligen Weiterbildungsbereiches praxisnahes Wissen für das Berufsleben vermitteln.

## § 2 VERTRAGSINHALT

- (1) Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich das Studieninstitut, Lehrbriefe/Lehrhefte in den vereinbarten Zeitabständen zu liefern, die Seminarvoraussetzungen zu schaffen, den Lernerfolg zu überwachen und dem Teilnehmer diejenigen Anleitungen zu geben, die er erkennbar benötigt.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu leisten. Der Teilnehmer erteilt ein entsprechendes SEPA-Mandat. Andere Zahlungsmodalitäten können mit dem Studieninstitut vereinbart werden. Die im Anmeldeformular aufgeführten Weiterbildungsgebühren werden während der Vertragslaufzeit nicht erhöht.  
Firmen können nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, sie haben die Gebühren zum ersten Bankgeschäftstag eines jeden Monats auf das Konto des Studieninstituts zu überweisen.
- (3) Von § 2 Ziffer 1. und 2. kann abgewichen werden, soweit die Vertragsparteien vereinbart haben, dass auf Verlangen des Teilnehmers das Lehrgangsmaterial in kürzeren oder längeren als den vereinbarten Zeitabständen zu liefern ist, der Teilnehmer die Lieferung in anderen als den vereinbarten Zeitabständen verlangt und die Änderung der Teilleistungen wegen der Änderung der Zeitabstände angemessen ist.
- (4) Der Teilnehmer bleibt, unabhängig von Leistungen Dritter, Vertragspartner und damit Gebührenschuldner des Studieninstituts. Ist der Teilnehmer mit der Bezahlung der Weiterbildungsgebühren im Rückstand und muss gemahnt werden, werden Mahngebühren fällig. Weiterhin behält sich das Studieninstitut vor, Verzugszinsen zu berechnen. Das Studieninstitut kann diejenigen Teilnehmer mit einem Versandstopp für Lehrbriefe/Lehrhefte belegen, die mit mehr als zwei Monatsraten in Verzug stehen. Sind Weiterbildungsgebühren und/oder Prüfungsgebühren nicht rechtzeitig und vollständig gezahlt, wird der Teilnehmer nicht zur Abschlussprüfung zugelassen und erhält kein Zeugnis und/oder sonstiges Zertifikat bzw. Bescheinigung über Teilnahme und/oder Abschlusses.
- (5) Der Teilnehmer ist verpflichtet, einen Nichteingang von Lehrbriefen/Lehrheften dem Studieninstitut unverzüglich anzuzeigen (spätestens vier Wochen nach dem üblichen Materialeingang). Nach dieser Anzeige wird das betreffende Lehrmaterial nochmals einmalig unentgeltlich zugeschickt. Nach Ablauf der obigen Anzeigefrist oder bei einer Zweitnachsendung, werden Porto- und Verwaltungsgebühren fällig.
- (6) Der Teilnehmer hat das Recht, einmal während der Vertragslaufzeit eine Ruhezeit zu vereinbaren. Die Ruhezeit darf maximal ein Jahr betragen. Auf die Belange des Studieninstituts ist dabei Rücksicht zu nehmen, insbesondere ist eine Ruhezeitvereinbarung nur dann möglich, wenn ein entsprechender Nachfol-

gelehrgang existiert, in dem die Weiterbildung zu Ende geführt werden kann.

- (7) Die für eine Präsenzveranstaltung relevanten Unterlagen stehen am Montag vor dem jeweiligen Veranstaltungswochenende im Online-Campus zur Verfügung. Ein Ausdruck und/oder Versand erfolgt nicht. Begleitende Fachliteratur, sofern erforderlich, ist vom Teilnehmer eigenständig zu erwerben. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt das Studieninstitut eine Verwaltungsgebühr auf Bescheinigungen jeglicher Art.
- (8) Im Rahmen der Weiterbildungen entstehen dem Teilnehmer durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln keine Kosten, die über die Grundtarife, mit denen der Kursteilnehmer rechnen muss, hinausgehen.
- (9) Wenn nach Aufnahme eines Lehrgangs nicht vorhersehbare wichtige Gründe (wie eine lang andauernde Krankheit oder Arbeitslosigkeit) eintreten, kann der Teilnehmer eine Stundung für die nächstfälligen Gebühren beantragen. Dem Antrag wird vom Studieninstitut entsprochen, wenn die bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Zahlungen ordnungsgemäß erfolgt sind. Bei Stundung der Zahlung kann der Lehrgang ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Anstelle der Stundung kann auch eine Ratenzahlung vereinbart werden.
- (10) Das Studieninstitut bereitet gewissenhaft auf zu absolvierende Prüfungen vor. Das Studieninstitut kann jedoch keine Haftung dafür übernehmen, dass der Teilnehmer eine Abschlussprüfung besteht. Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichtbestehens einer Prüfung oder Nichterreicherung einer Prüfungsnote ist deshalb ausgeschlossen.

## § 3 WIDERRUF/KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

- (1) **Der Teilnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 21 Tagen ohne Angabe von Gründen formlos durch ausdrückliche Erklärung widerrufen. Vorzeitig gezahlte Gebühren werden in diesem Fall in voller Höhe erstattet. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Widerrufsbelehrung.**
- (2) **Das Widerrufsrecht gilt nicht für Kompaktkurse und Tagesseminare.**
- (3) Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt sechs Monate. Der Teilnehmer kann den Vertrag mit dem Studieninstitut ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ende der ersten sechs Lehrgangsmonate unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen kündigen, danach jederzeit mit einer Frist von drei Monaten. Ruhezeiten zählen nicht als Lehrgangsmonate. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen, zu empfehlen ist ein Einschreiben mit Rückschein. Die Weiterbildungsgebühren sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.
- (4) Das Recht des Teilnehmers und des Studieninstituts zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für das Studieninstitut dann vor, wenn der Vertragspartner trotz letzter Mahnung und Fristsetzung die rückständigen Gebühren und Kosten nicht innerhalb der gesetzten Frist ausgleicht. Im Fall der Kündigung erhält der Ver-

tragspartner alle Leistungen bis zur Beendigung des Vertrages.

- (5) Im Fall einer Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Weiterbildungsgebühren zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters entspricht.

#### **§ 4 FÄLLIGKEIT, ANKÜNDIGUNGSFRIST**

Die Gebühren sind in Teilleistungen zu zahlen und werden jeweils am ersten Bankgeschäftstag eines jeden Monats fällig. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch der Einzug per Lastschrift, sofern ein SEPA-Mandat erteilt wurde. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird für den erstmaligen sowie für jeden folgenden Einzug auf einen Tag verkürzt. Der Teilnehmer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund der Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, solange die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht durch das Studieninstitut verursacht wurde.

Firmen können nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, sie haben die Gebühren zum ersten Bankgeschäftstag eines jeden Monats auf das Konto des Studieninstituts zu überweisen.

#### **§ 5 ÄNDERUNGSVORBEHALT, AUSFALL UND ABSAGE VON STUDIENTERMINEN**

- (1) Das Studieninstitut behält sich Änderungen im Lehrgangskonzept, Lehrgangsverlauf und bei der Auswahl der Dozenten vor.
- (2) In Ausnahmefällen können Veranstaltungen wie Lehrgänge, z. B. bedingt durch zu geringe Teilnehmerzahlen, abgesagt werden. In diesem Fall werden Sie 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin benachrichtigt. Bei Veranstaltungen wie Tagesseminare/Kompaktkurse werden Sie zehn Tage vor Veranstaltungstermin benachrichtigt. Bereits gezahlte Weiterbildungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.

#### **§ 6 ÄNDERUNG DER ANGABEN ZUR PERSON, DATENSCHUTZ**

- (1) Jeder Teilnehmer hat eine Änderung seiner Privat- oder Versandanschrift/Telefonnummer sowie eine Änderung in Bezug auf Status (Student, Schüler, Auszubildender, Arbeitsloser) oder Bankverbindung dem Studieninstitut unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Durch Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass das Studieninstitut die persönlichen Daten – zu denen Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse, Lehrgangsdaten und Zahlungsinformationen gehören - erfassen, speichern und nutzen darf. Die persönlichen Daten werden in erster Linie zur Abwicklung des Lehrgangsbetriebes genutzt. Das Studieninstitut erhebt die persönlichen Daten der Teilnehmer zur Abwicklung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Vertrags.
- (3) Durch Abschluss dieses Vertrags erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe der persönlichen Daten für die oben genannten Zwecke an die Niederlassungen des Studieninstituts sowie an deren Dozenten einverstanden.
- (4) Die Teilnehmer werden über neue Produkte und Dienstleistungen informiert. Wenn der Teilnehmer an diesen Informationen kein Interesse hat, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis, den wir sofort berücksichtigen werden.

#### **§ 7 VERTRAGSBESTANDTEILE**

Neben diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind folgende Unterlagen Bestandteil des Studienvertrages:

- (1) die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung einschließlich der dort genannten Gebühren,
- (2) die jeweils gültige Lehrgangs- und Prüfungsordnung,
- (3) bei der Teilnahme an staatlichen, öffentlich-rechtlichen oder anderen externen Prüfungen fallen bei den Prüfungsinstitutionen in der Regel zusätzliche Prüfungsgebühren an, die nicht in den Weiterbildungsgebühren enthalten sind.

#### **§ 8 TECHNISCHE ANFORDERUNG FÜR DIE NUTZUNG DES ONLINE-CAMPUS**

- (1) Der Teilnehmer kann die Studienangebote des Studieninstituts online nutzen (Online-Campus). Der Teilnehmer benötigt dazu einen PC mit dem Betriebssystem Microsoft Windows, einen Internetzugang und eine aktuelle Version der Browser „Firefox“ oder „Internet Explorer“. Cookies und Java Script müssen aktiviert sein. Eine DSL-Leitung wird empfohlen.
- (2) Sollte der Teilnehmer nicht über diese technischen Voraussetzungen verfügen, kann es zu Nutzungsbeeinträchtigungen kommen. In einzelnen Fällen kann die Nutzung insgesamt unmöglich sein. Das Studieninstitut übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die Nutzung des Online-Campus, sofern die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

#### **§ 9 UNFALLVERSICHERUNG**

- (1) Gegen alle Unfälle während der Lehrgangszeit, auf direktem Wege zum und vom Studieninstitut, sind die Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des Studieninstituts versichert, soweit diese für den Schadenstatbestand zuständig ist.
- (2) Schadensfälle, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang beim Studieninstitut entstehen, sind dem Studieninstitut umgehend zu melden.

#### **§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN/GERICHTSSTAND**

- (1) Soweit es sich um Fernunterricht handelt, ist der Gerichtsstand der Wohnort des Teilnehmers. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand Düsseldorf.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Studienbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.